



Reglement

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Jeder Dokumentarfilm, der für das 33. DOK.fest München 2018 eingereicht wird, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Datum der Fertigstellung liegt nach dem 1. Januar 2017.
- Die Laufzeit des Filmes beträgt mindestens 52 Minuten.
- Bis zur Aufführung beim Festival darf der eingereichte Film weder von ARD (inkl. dritte Sender), arte, 3sat und ZDF ausgestrahlt, noch in München und Umgebung öffentlich gezeigt worden sein. Des Weiteren sind Filme, die nicht passwortgeschützt auf Internetplattformen verfügbar sind, vom Festival ausgeschlossen. Im Einzelfall obliegt die Entscheidung über die Zulassung der Festivalleitung.
- Der Film muss bis zum 15. Dezember 2017 über das Onlineformular zuzüglich einer Mail mit der Zahlungsbestätigung eingereicht werden.

2. Sprachfassungen

Für den Sichtungsprozess sind englische oder deutsche Untertitel erwünscht. Für Filme mit Originalsprache Englisch, Französisch, Spanisch und Tschechisch können die Untertitel aber auch erst im Falle einer Zusage erstellt werden. Im Falle der Einladung des Filmes zum Festival sind deutsche oder englische Untertitel obligatorisch.

3. Programmierung / Auswahl

Einreichungen für spezielle Reihen sind nicht möglich. Alle Programmentscheidungen werden von einem Auswahlgremium getroffen. In letzter Instanz nimmt die Festivalleitung die Filmauswahl und die Reihenzuweisung vor. Für die Wettbewerbsreihen ist der Premierenstatus obligatorisch. Premieren werden bei der Einreichung generell bevorzugt.



4. Rechtseinräumung, Rechtegarantie und Freistellung

Mit der Einreichung des Filmes garantieren Sie, der alleinige Inhaber sämtlicher Rechte (Vorführrechte des Filmes und des Trailers, Vervielfältigungsrecht und Recht zur Verbreitung des Pressematerials) zu sein und diese Rechte dem DOK.fest München im Falle der Auswahl Ihres Filmes auch einräumen zu dürfen. Sie garantieren weiter, dass der von Ihnen eingereichte Film nicht die Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt.

Mit der Mitteilung über die Auswahl des Filmes werden diese Rechte dem DOK.fest eingeräumt, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Sie stellen das DOK.fest dann von jedweden Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit den in Ziffer 4 Abs.1 benannten Rechten frei.

5. Werbung / Promotion

Sollte Ihr Film ausgewählt werden, benötigen wir zeitnah Presse- und Fotomaterial. Mit der Anerkennung des Reglements versichern Sie, dass Sie das Material (Online Download Link, DVD, Fotos, Texte, Trailer) dem Festival für die Pressearbeit und zu Werbezwecken im Katalog, Programmheft und auf der Website im Rahmen des DOK.fest zur Verfügung stellen. Nach Ablauf des Festivals verbleibt das Material in unserem nicht öffentlichen Archiv. Gleichermaßen stimmen Sie zu, dass das DOK.fest Filmausschnitte von bis zu 3 Minuten im Rahmen der Festivalberichterstattung auf der Website und im DOK.fest Blog verwenden darf. Das DOK.fest behält sich vor, Fotos sowie Trailer auch an ausgewählte Partner zu Promotionszwecken weiterzugeben.

6. Vorführformate

Folgende Vorführformate sind zugelassen:

- DCP
- ProRes File 4.2.2 HQ (Tonformat 5.1) (nur für unsere Sonderspielorte)



7. Gebühren

Aufgrund der Vielzahl der eingereichten Projekte sehen wir uns veranlasst, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 35,00 (US-Dollar 45,00) pro Einreichung zu erheben. Ausnahmen bilden Filme aus Schwellenländern. Nähere Angaben hierzu finden Sie in unserem Onlineformular. Die Einreichgebühr bezieht sich auf das Produktionsland, nicht den Drehort! Einreichungen für DOK.education sind generell von der Zahlung der Einreichgebühr befreit.

8. Schritte zur Filmeinreichung

Wenn Sie **erstmals** einen Film bei uns anmelden, richten Sie bitte ein **Konto** ein. Verfügen Sie bereits über ein Konto, können Sie sich dort jederzeit **einloggen** und einen neuen Film anmelden. Für den Fall, dass Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie ein neues über unser System anfordern.

Registrierung: Füllen Sie bitte das **Onlineformular vollständig** aus. Bei Einreichungen für DOK.education wählen Sie bitte unter „Anmeldung für“ die Sektion „DOK.education“ aus.

Schicken Sie bitte ggf. zusätzlich eine Zahlungsbestätigung für die Anmeldegebühr mit folgendem Betreff an info@dokfest-muenchen.de: Zahlungsbestätigung + FILMTITEL. Ihre Einreichung gilt erst dann als vollständig und wird in den Sichtungsprozess aufgenommen, wenn wir diese Zahlungsbestätigung per Mail erhalten haben (es sei denn, Sie sind von der Gebühr befreit, siehe Punkt 7).

Falls Sie keinen Online-Link Ihres Filmes einreichen können, schicken Sie uns bitte zwei technisch einwandfreie und lesbar beschriftete DVDs (ohne Papierlabels, direkt bedruckt oder handbeschriftet).

Senden Sie uns vorerst bitte noch keine digitalen Fotos, keine Trailer oder Dialoglisten zu. Wird Ihr Film ausgewählt, fordern wir dieses Material bei Ihnen an. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die DVD und mögliches Printmaterial leider nicht zurückgesendet werden können.



Postadresse:

DOK.fest München
Filadministration
Dachauer Str. 114
80636 München

Einreichungen, die unvollständig sind oder die genannten Kriterien nicht erfüllen, gelten als abgelehnt und werden nicht gesichtet. Nach dem Eingang Ihrer Registrierung / dem Erhalt Ihrer DVD, sowie ggf. der Einreichgebühr und deren Bestätigung, erhalten Sie eine Bestätigungsemail an die von Ihnen bei der Online-Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

9. Einreichung für DOK.education:

Für die Sektion **DOK.education** akzeptieren wir Einreichungen für die Dokumentarfilmschule. Diese sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Berücksichtigt werden professionelle narrative oder experimentelle Dokumentarfilme bis zu einer Länge von 30 Minuten.
- Inhaltlich soll der Fokus auf Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen liegen.
- Idealerweise ist die Originalsprache Deutsch. Ausnahmen können gemacht werden, wenn deutsche Untertitel vorhanden sind.

Deadline für DOK.education ist der 8. Dezember 2017.

10. Vergütung

Grundsätzlich zahlt das DOK.fest keine Screening Fees. Wir bemühen uns darum, RegisseurInnen von Festivalfilmen zu den Vorführungen nach München einzuladen und die Reise- bzw. Hotelkosten anteilig zu erstatten. Daneben besteht für alle Filme in den Wettbewerbsreihen und darüber hinaus für alle Festivalfilme die Möglichkeit, in verschiedenen reihenübergreifenden Wettbewerben (SOS Kinderdörfer weltweit, Dokumentarfilmmusikpreis, ARRI AMIRA Kamerapreis, FFF-Förderpreis) einen Preis zu gewinnen. Ansprüche auf Kostenübernahme oder auf eine andere Form der Vergütung bestehen nicht.



11. Streaming-Angebot für akkreditierte Besucher des DOK.fest

Für den jeweils aktuellen Festivaljahrgang entwickelt das DOK.fest einen Online Screening Room, der PressevertreterInnen und speziellen akkreditierten BesucherInnen im Vorfeld und während des Festivals zur Verfügung gestellt wird.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit diesem Angebot einverstanden sind. Sollten Sie Einwände haben, teilen Sie uns diese bitte umgehend nach der Zusage mit.

12. Geltung dieser Teilnahmebedingungen

Mit Abschluss der Registrierung auf dem Onlineformular erkennen Sie die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle aktuellen Filmeinreichungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind. Abweichende Bedingungen erkennt das DOK.fest selbst bei deren Kenntnis nicht an, es sei denn, das DOK.fest hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

13. Gerichtsstand, Geltung deutschen Rechts

Als Gerichtsstand wird soweit zulässig München vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen.